

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 78. Neuenbürg, Mittwoch den 1. Oktober 1856.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die K. Pfarrämter werden benachrichtigt, daß die Amtsboten angewiesen sind, alle an die Stiftungsräthe, Kirchen-Convente und gemeinsh. Aemter gerichtete Sendungen bei den betreffenden Pfarrämtern abzugeben.

Den 26. September 1856.

K. Oberamt.
Baur.

An die Unterpfands-Behörden des Bezirks.

In der Königl. Verordnung vom 1. Juli 1841, betr. die Gebühren der Gemeinbediener, ist in §. 4. lit. f. bestimmt, für die gänzliche oder theilweise Löschung eines eingetragenen Unterpfands sey nach der Größe der getilgten Summe der Bezug einer Gebühr von 6 fr. beziehungsweise 3 fr. gestattet, welche auf die Gemeindefasse zu übernehmen sey, so oft die Löschung innerhalb eines halben Jahres, von dem Zeitpunkt der eingetretenen Tilgung der Schuld an, von den Vertheiligten nachgesucht werde.

Höherer Weisung zufolge erhalten nun sämmtliche Unterpfandsbehörden sowie die Pfandhülfsbeamten hiemit den Auftrag, binnen zwölf Tagen hieher anzuzeigen, ob bisher nur im Fall der gänzlichen oder theilweisen Tilgung einer Pfandschuld, oder ob auch in andern Fällen der Löschung von Unterpfändern und insbesondere dann, wenn ohne eine Aenderung in der Person des Pfandgläubigers oder in dem Betrage der Schuld, alle oder einzelne Pfandobjekte gelöscht wurden, die Lösungs-Gebühren unter den Voraussetzungen der K. Verordnung vom 1. Juli 1841. §. 4. lit. f. Abs. 3. auf die Gemeindefassen übernommen worden sind.

Neuenbürg, den 29. Septbr. 1856.

K. Oberamtsgericht.
Stettner.

Neuenbürg.

Die Mitglieder des Amtsversammlungs-

schusses werden hiemit zu einer Sitzung auf Freitag den 3. October Nachmittags 2 Uhr einberufen.

Den 29. September 1856.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Dem Johann Jacob Eschann von Wildbad ist heute das Meisterrecht 3. Klasse als Zimmermann ertheilt worden.

Den 29. September 1856.

K. Oberamt.
Baur.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Herrenalb.

Holz-Verkauf.

Aus den Staatswaldungen Pfahlwald und Breitenwald werden am Montag den 6. October auf dem Rathhaus in Herrenalb, Morgens 10 Uhr versteigert: 3 Eichen, 19 Buchen, 41 Stück tannen Lan- und Alohholz, 170 tannene Stangen, 13 Klftr. buchene Scheiter, 1 Klftr. birken Scheiter, 167 Klafter tannene Scheiter, 85 Klafter tannene Prügel und 5 Klafter Abfallholz.

Neuenbürg, den 27. September 1856.

K. Forstamt.
A. B. Krauch, Off.

Revier Naislach.

Holz-Verkauf

In dem Waldbezirk Beckenhardt, Distrikt Köhrberg, Abtheilung 3 wird am Freitag den 3. October, Nachmittags 3 Uhr folgendes Holz zum Verkaufe gebracht:

1/2	Klafter	eichene	Scheiter,
1	"	"	Prügel,
7 1/2	"	buchene	Prügel,
12 1/2	"	tannene	Prügel,
7 1/2	"	tannene	Rinde.

Die Zusammenkunft findet beim sog. Bocksaß statt.

Die löblichen Ortsvorstände wollen Obiges bekannt machen lassen.

Den 26. September 1856.

K. Revierförsterei.
Schlach.

Landwirthschaftliches.

Biehprämien-Vertheilung.

Nach einem Beschlusse des landw. Vereins-
ausschusses werden am

Montag den 13. Oktober,

zu Herrenalb folgende Preise für ausgezeichnetes
Bieh zur Vertheilung kommen und zwar:

a. für Farren	I. Preis	12 fl.
	II. "	10 fl.
	III. "	8 fl.
	IV. "	6 fl.
b. für Kühe	I. "	8 fl.
	II. "	7 fl.
	III. "	6 fl.
	IV. "	6 fl.
	V. "	5 fl.
	VI. "	4 fl.
c. für Kalbinnen	I. "	6 fl.
	II. "	5 fl.
	III. "	5 fl.
	IV. "	4 fl.
	V. "	4 fl.
	VI. "	3 fl.
d. für Eberschweine	I. "	5 fl.
	II. "	4 fl.
	III. "	3 fl.
e. für Mutterschweine	I. "	4 fl.
	II. "	3 fl.
	III. "	3 fl.
	IV. "	2 fl.

Die Bedingungen sind folgende:

- 1) die Farren müssen rittsfähig und wenigstens 1 Jahr im Besitze des Preisbewerbers seyn, ebenso darf der mit einem Preise bedachte Farre vor Ablauf eines 1/2 Jahres nicht außerhalb des Bezirks verkauft werden.
- 2) die Kühe dürfen das 6. Jahr nicht überschritten haben, müssen entweder trächtig oder frischmelkend und 1/2 Jahr im Besitze des Preisbewerbers seyn.
- 3) die Kalbinnen müssen das 2. Jahr zurückgelegt haben, trächtig und 1/2 Jahr im Besitze des Preisbewerbers seyn.
- 4) die Eber müssen 1 Jahr alt seyn und dürfen das 4. Jahr nicht überschritten haben.
- 5) die Mutterschweine müssen entweder trächtig seyn oder einen frischen Wurf haben, und dürfen das 6. Jahr nicht zurückgelegt haben. Hierüber sind aml. Zeugnisse beizubringen.

Für diejenigen Farren, die als preiswürdig erkannt werden, aber keinen Preis erhalten, wer-

den 30 fr. per Stunde Reise-Entschädigung vergütet. Das um Preise concurrirende Bieh muß an dem oben bezeichneten Tage, Morgens 9 Uhr auf den vom Schulbeissenamt Herrenalb bestimmten Plätzen aufgestellt seyn.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Obiges in den Gemeinden bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 15. September 1856.

Vorstand des landw. Vereines.

P a u r.

Privatnachrichten.

W i l d b a d.

Ausverkauf.

In Folge des Ablebens meines seligen Mannes verkaufe ich zu weit herabgesetzten Preisen wollene Waaren, Bufeking, farbige und schwarze Tibet und Orlean, seidene und wollene Halstücher, Cravattchen, baumwollene Strümpfe u. Socken, Cassinets und verschiedene baumwollene Zeuge und Futterbarhent.

Gustav Seeger Wittwe.

Neuenbürg.

Schönen Sädinkel verkauft

Bizer,

Mehlhändler.

Neuenbürg.

Es werden einige junge Menschen, welche Bisouerie erlernen wollen in die Lehre aufgenommen von

Bär & Bornberg.

W i l d b a d.

Tüchtige Maurergesellen finden beim Unterzeichneten gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung.

Wildbad, den 22. Septbr. 1856.

Gottlieb Krauß, Maurermeister.

Neuenbürg.

1000 fl. werden gegen gesetzliche Sicherheit in einem oder mehreren Posten ausgeliehen. Wo, sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

150-200 fl. Pflegschafts-Geld werden gegen gesetzl. Sicherheit ausgeliehen, wo sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Kalender für 1857

in den verschiedenen Sorten sind von jetzt an fortwährend bei uns vorräthig.

Meeh'sche Buchdruckerei.



Neuenburg.

Weißer und rother 1855er Weine per Zmi
2 fl. 45 fr., 3 fl. 30 fr., 4 fl. 30 fr.
und 5 fl. 30 fr. verkauft

Küfer Bauer.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 27. Sept. Der gegenwärtig auch an diesem Orte herrschenden Geldklemme zu Hülfe zu kommen, haben die hiesigen Bankiers und Kaufleute beschlossen, in einer auf nächsten Montag anberaumten Versammlung den Antrag zu stellen, preussische $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücke, franz. $2\frac{1}{2}$ Francs und holl. 1 und $2\frac{1}{2}$ Guldenstücke bei Wechselzahlungen anzunehmen.

Leipzig, 24. Sept. Die gegenwärtige Messe ist eine so große, wie man sich einer solchen kaum erinnern kann. Die Spediteure haben nicht Kräfte genug, um dem Waarentransport zu genügen. Hauptsächlich ist es die fremde Kundschaft, welche diese Messe so außerordentlich gut gemacht; insbesondere sind Griechen in solcher Anzahl hier, wie noch nie.

Württemberg.

Der „Schwäb. Merkur“ bringt unter der Ueberschrift „Ein Blick in unsere Zeitverhältnisse“ einen größeren Artikel, welcher darthut, wie nothwendig es sey, bei der anhaltenden Theuerung der Lebensmittel und den so sehr gestiegenen und noch immer steigenden Preisen der übrigen Lebensbedürfnisse, der Fabrikate, Arbeitslöhne u., die Gehalte der Beamten zu erhöhen, wenn dieser Stand zum Nachtheil des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft nicht in die mislichste Lage und die drückendsten Verhältnisse kommen sollte.

Ausland.

Rußland.

Petersburg, 15. Sept. Der „Invalide“ gibt einige amtliche Notizen über die zur Krönung in Moskau anwesenden offiziellen Persönlichkeiten. Darnach hätten die Krönung verherrlicht: 6 außerordentliche Vörschafter, 12 außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, 4 außerordentliche Geandte, 3 Geschäftsträger; die Gesammtzahl des anwesenden diplomatischen Korps belief sich auf 106.

Italien.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg werden in Nizza die Villa Giulia beziehen.

Miszellen.

Der Pflanzler von Paramaribo.

(Fortsetzung von No. 77.)

Am Tag nach seiner Ankunft saß er gemächlich, das Haupt mit einem breiten, von goldverbrämter

Schnur reichgezierten Strohhut, in einem am Fenster stehenden Sessel und indem er seine Pfeife mit eben so vieler Würde, wie ein indischer Fürst, rauchte, hielt er unter der Galerie Gericht. Ein Haufen hausback'ger wohlgenährter kleiner Neger erschien unter der Leitung einer alten Negerin vor ihm und dreimal: „Guten Tag, Herr!“ schreiend, klatschten sie freudig in die Hände. Der Oberverwalter erschien hierauf mit düst'erer Miene.

„Die Ernte, gnädigster Herr“, sagte er, „hat kaum angefangen, und schon beklagen sich Ihre Neger, daß man sie zwanzig bis vierundzwanzig Stunden arbeiten läßt! Diese Nacht haben es sogar zwei von ihnen gewagt, mir Vorstellung zu machen.“

„Vorstellungen! . . .“ schrie Houtwyn, indem er von seinem Stuhl aufsprang und zornig umherblickte. „Vorwärts! schafft sie her, daß sie hundert Peitschen-iebe hier in meiner Gegenwart empfangen.“

Einige Augenblicke nachher erschien vor dem gestrengen Plantagenbesitzer ein schlank gewachsener zerpfeifchter Neger. Er blieb vor seinem Herrn stehen, blickte ihn ruhig an und wartete auf das Zeichen, näher zu treten.

„Michael! . . .“

Der Neger runzelte die Stirne.

„Die Weißen nennen mich Michael; in meinem Vaterland heiße ich Fadlalah.“

„Ich hatte Dir hundert bekennt“, sagte der Pflanzler, nun bekommst Du noch zweihundert. Michael! . . .“

„Dank, Herr“, unterbrach ihn lächelnd Fadlalah.

„Es sind zweihundert fünfzig. Michael, Du bist schon entlaufen gewesen? . . .“

„Ja, Herr; ich bin einmal in den Wald entlaufen. Ich beaegnete hier Tigern — und mancher verblutete unter diesen Händen. Hatte ich das Ungeheuer zu Boden geworfen, so war es auch todt.“

Der Neger zeigte ihm seine Hände und Arme ohne Furcht.

„Jetzt bekommst Du dreihundert!“ schrie Houtwyn wüthend. „Du hast es gewollt. Halts Maul, Elender; wenn du noch ein Wort sprichst, so . . .“

Fadlalah blieb unbeweglich.

„Herr, Fadlalah ist stark und er kann, ohne zu schlafen, lang arbeiten; aber ich habe eine Frau und kleine Kinder, welche nicht so, wie ich, stets wachen können; lassen Sie dieselben ein wenig nur schlafen, inzwischen werde ich an ihrer Stelle arbeiten und werde alsdann der beste Neger seyn.“

„Deine Frau, Deine Kinder!“ sagte Houtwyn mit bitterem Lächeln, und sich gegen den Verwalter wendend, fuhr er fort: „Sie werden morgen in einer wohlbesetzten Barke nach Paramaribo geführt und verkauft, wobei ich erwarte, daß zweihundert Gulden als Marktpreis gelöst werden.“

„Gnade, Herr, Gnade!“ schrie der Neger verzweifelt, indem er auf seine Kniee fiel und lebentlich die Hände zu dem Hartherzigen emporstreckte; „meine Kinder haben nichts verbrochen; strafen Sie dieselben nicht für mich. Gnade, Herr!“

(Fortsetzung folgt.)

**Postomnibus- beziehungsweise Eilwagenfahrten
zwischen Mühlacker, Pforzheim und Wildbad (per Neuenbürg, Höfen und Calmbach)**

Abgang aus Mühlacker:		Ankunft	Abgang	Ankunft
		in Pforzheim:	aus Pforzheim:	in Wildbad:
1) täglich um 9 Uhr 9 Minuten Morgens (Post-Omnibus) nach Ankunft der Züge II. und V. von Eßlingen, Stuttgart, Heilbronn und von Bruchsal (Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg.)		um 10 Uhr 39 Min. Vormittags.		
2) täglich um 12 ¹ / ₄ Uhr Mittags (Post-Omnibus) nach Ankunft der Züge VI. A. und VII. von Ulm (Augsburg und München), Friedrichshafen, Stuttgart, Heilbronn, Bruchsal (Karlsruhe ic., Straßburg, Mannheim, Frankfurt.)		um 1 ³ / ₄ Uhr Nachmittags.		
3) täglich um 4 Uhr 10 Min. Nachmittags (Eilwagen und Post-Omnibus) nach Ankunft der Züge VI. B. und IX. von Stuttgart, Heilbronn, Bruchsal (Basel, Paris, Straßburg, Heidelberg, Mannheim, Frankfurt, Leipzig, Berlin ic.)		um 5 ¹ / ₂ Uhr Abends.	um 5 Uhr 35 Min. Abends (Eilwagenfahrt).	gegen 9 Uhr Abends.
4) täglich um 7 Uhr 55 Min. Abends (Post-Omnibus) nach Ankunft der Züge VIII. und XIII. von Friedrichshafen, Ulm (Stuttgart, Heilbronn und Bruchsal (Karlsruhe, Basel, Straßburg ic., Mannheim, Heidelberg, Frankfurt.)		nach 9 ¹ / ₄ Uhr Abends.		

Abgang aus Wildbad:	Ankunft in Pforzheim:	Abgang aus Pforzheim:	Ankunft in Mühlacker:
um 6 ¹ / ₂ Uhr Morgens (Eilwagen).	um 9 ³ / ₄ Uhr Vormittags.	1) täglich um 7 Uhr Morgens (Post-Omnibus).	um 8 ¹ / ₂ Uhr Morgens zur Influx auf die Züge II. u. V. nach Bruchsal (Karlsruhe, Straßburg ic., Basel, Heidelberg, Mannheim, Frankfurt) und nach Heilbronn Stuttgart, Ulm (Augsburg), Friedrichshafen (Schweiz).
		2) täglich um 10 Uhr Vormittags (Eilwagen und Postomnibus).	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittags zur Influx auf die Züge IV. (A) und VII. nach Bruchsal (Mannheim, Frankfurt, Karlsruhe, Basel, Straßburg Paris ic.) und nach Heilbronn, Stuttgart ic.
		3) täglich um 12 Uhr 35 Min. Nachmittags (Postomnibus).	um 2 Uhr Nachmittags zur Influx auf die Züge VI. (B) und IX nach Bruchsal (Mannheim, Karlsruhe, Straßburg, Dörfenburg), Stuttgart, Ulm (Augsburg, München) Friedrichshafen (Schweiz).
		4) täglich um 4 Uhr 40 Min. Abends (Postomnibus).	um 6 Uhr 10 Min. Abends zur Influx auf die Züge VIII. und XIII. nach Bruchsal (Karlsruhe) und nach Heilbronn, Stuttgart und Eßlingen.

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 20 September 1856.

Getreide- Gattungen.	Voriger Ref. Schfl.	Neue Zufuhr Schfl.	Gesammt- Betrag Schfl.	Heutig. Ver- kauf. Schfl.	Im Ref. geblieb. Schfl.	Höchster Durchschnitts- Preis.		Wahrer Mittelpreis.		Niedertter Durchschnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	—	62	62	45	17	21	—	20	40	20	30	930	—
Gem. Frucht	2	1	3	3	—	—	—	14	—	—	—	42	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2	—	2	1	—	—	—	16	—	—	—	32	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	9	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	4	72	76	50	26							1004	—

In Vergleichung gegen die Schranne am 20. September ist der Mittelpreis des Kernens gestiegen um „ fl. 8 fr.

Brodtaxe
nach dem Mittelpreis vom 13. und 20. September d. J., à 20 fl. 29 fr.
4 Pfund weißes Kernbrod 16 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 5 ¹/₈ Loth.

Fleischtaxe vom 21. September 1856 an:

Döfelfleisch	13 fr.	Lammfleisch	10 fr.
Rindfleisch	11 fr.	Schweinefleisch unabgezogen	14 fr.
Lubfleisch	11 fr.	abgezogen	13 fr.
Kalbfleisch	10 fr.	Stadt-Schuldheissenamt. A. B. Fauler.	